

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser,
Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/9401 –**

Verpflegung der Bundeswehr**Vorbemerkung der Fragesteller**

Medien berichteten, dass laut einer internen Mail des Verpflegungsamts der Bundeswehr (VpflABw) bei den Speiseplänen in den Truppenküchen der Bundeswehr deutlich gespart werden soll. Um der Preisdynamik des Marktes Rechnung zu tragen und aus Gründen der Nachhaltigkeit werde eine „konzeptionelle Reduzierung“ des Warenkorbs angestrebt. Das betreffe insbesondere die Beschaffung von Rindfleischprodukten, frischem Obst und tiefgekühltem Fisch (<https://www.rnd.de/politik/obstgate-bundeswehr-will-bei-obst-fleisch-und-fisch-auf-dem-soldaten-speiseplan-sparen-TRZ6XLOTO5AAZIIHTKIQJJ2V2U.html>). Ein Sprecher des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) habe dies bestätigt (<https://www.bundeswehr-journal.de/2023/truppenverpflegung-kuerzungen-oder-optimierung/>).

Kurz nach den Medienberichten dementierte das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) in einer Pressemitteilung, dass der Speiseplan in den Truppenküchen der Bundeswehr im kommenden Jahr „zusammengestrichen werden soll“. Weder „Rationierungen noch Streichungen von Lebensmitteln“ seien vorgesehen. Allerdings wird auch betont, dass abschließende Entscheidungen über eine Neuausrichtung der Verpflegung noch nicht getroffen seien (<https://www.bmvg.de/de/presse/verpflegung-der-bundeswehr-bleibt-abwechslungsreich-und-frisch-5699628>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkungen der Fragesteller und die auszugsweise wiedergegebene Presseberichterstattung zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

1. Sind die Medienberichte zutreffend, dass das Verpflegungsamt der Bundeswehr angekündigt hat, ab nächstem Jahr beim Speiseplan der Bundeswehr sparen zu wollen, und wenn ja, aus welchen Gründen soll dies geschehen, und in welcher Höhe muss ggf. gespart werden (<https://www.rn.de/politik/obstgate-bundeswehr-will-bei-obst-fleisch-und-fisch-auf-dem-soldaten-speiseplan-sparen-TRZ6XLOTO5AAZIIHTKIQJJ2V2U.html>)?

Die Medienberichte treffen nicht zu.

2. Ist es zutreffend, dass in der Truppenverpflegung ab nächstem Jahr nur noch einmal die Woche Fisch auf dem Speiseplan stehen soll, Rindfleisch vor allem durch Geflügel- und Schweinefleisch ersetzt werden soll und vegetarische und vegane Fleischersatzprodukte öfter auf den Speiseplänen stehen sollen (ebd.)?

Es trifft nicht zu, dass ab dem 1. Januar 2024 nur noch einmal die Woche Fisch auf dem Speiseplan stehen, Rindfleisch vor allem durch Geflügel- und Schweinefleisch ersetzt werden und vegetarische und vegane Fleischersatzprodukte öfter auf den Speiseplänen stehen sollen.

3. Welchen Stellenwert haben heimische und oder regionale Lebensmittel sowie Tierhaltungsanforderungen für das Verpflegungsamt der Bundeswehr beziehungsweise für die Truppenverpflegung, und wie macht sich das bemerkbar?

Die Beschaffung von Lebensmitteln für die Bundeswehr richtet sich nach dem geltenden Vergaberecht. Das Verpflegungsamt der Bundeswehr (VpflABw) berücksichtigt bei der zentralen Beschaffung der Lebensmittel regionale Beschaffungswege, indem im Rahmen der Ausschreibungen produktgruppenbezogene Fachlose und Regionallose gebildet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für die Truppenküchen, auch regionale Speisen anzubieten.

4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil an heimischen und oder regionalen Lebensmitteln sowie Fleischprodukten aus höheren Tierhaltungsstufen in der Truppenverpflegung, und wie hat sich dieser Anteil in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Eine Datenbasis zum aktuellen Anteil und zur Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren liegt nicht vor. Regelmäßige Ausschreibungszyklen, damit verbundene wechselnde Vertragspartner, regionale Unterschiede und Strukturen, unterschiedliche Kennzeichnungspraktiken sowie Marktveränderungen und Verfügbarkeitsschwankungen lassen keine vereinheitlichenden Ableitungen zu.

5. Ist es zutreffend, dass laut einem Sprecher des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr die „konzeptionelle Reduzierung“ des Warenkorbes auch aufgrund wandelnder Essgewohnheiten angepeilt wird, und wenn ja, was ist damit konkret gemeint, wie haben sich die Essgewohnheiten in der Truppenverpflegung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, und wie wurde das erhoben (<https://www.bundeswehr-journal.de/2023/truppenverpflegung-kuerzung-n-oder-optimierung/>)?

Eine konzeptionelle Reduzierung des Warenkorbes der Truppenküchen ist nicht geplant. Hinsichtlich der Ernährungsgewohnheiten führt das VpflABw regelmäßig Befragungen zur Kundenzufriedenheit durch. Darüber hinaus werden die

Einträge in Lob- und Tadelbüchern ausgewertet und in der weiteren Entwicklung der Speisepläne im Interesse der Verpflegungsteilnehmenden berücksichtigt.

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

6. Wie haben sich die Kosten bei der Truppenverpflegung in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, und was waren beziehungsweise sind nach Kenntnis der Bundesregierung dabei die größten Preistreiber?

Die Wareneinsatzkosten lagen im Jahr 2019 bei rund 61 Mio. Euro und in den Jahren 2020 bis 2022 infolge pandemiebedingt rückläufiger Nachfrage in den Truppenküchen bei rund 44 bis 52 Mio. Euro jährlich. Im Jahr 2023 werden die Ausgaben für den Wareneinsatz für die Truppenverpflegung prognostisch rund 75 Mio. Euro betragen. Dies ist Folge der gestiegenen Preise für Lebensmittel.

7. Was ist bezüglich der Truppenverpflegung mit dem „Grundsatz der Nachhaltigkeit“ konkret gemeint, und inwiefern sind welche Lebensmittelprodukte davon betroffen (<https://www.bmvg.de/de/presse/verpflegung-der-bundeswehr-bleibt-abwechslungsreich-und-frisch-5699628>)?

Die Truppenküchen dienen der Bereitstellung von ernährungsphysiologisch ausgewogener Ganztagsverpflegung zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Soldatinnen und Soldaten. Nachhaltigkeitsaspekte werden im Rahmen des Auftrags der Truppenküchen soweit wie möglich berücksichtigt (z. B. durch das bereits seit mehreren Jahren bestehende Angebot vegetarischer Menülinien, Steigerung des Bio-Anteils oder Reduzierung der Lebensmittelabfälle).

8. Wann werden die „Entscheidungen über eine Neuausrichtung der Verpflegung“ abgeschlossen sein, und um welche Entscheidungen geht es dabei ganz konkret (ebd.)?

Die Verpflegungspläne der Truppenküchen werden kontinuierlich geprüft und weiterentwickelt, um ein bedarfsgerechtes und abwechslungsreiches Verpflegungsangebot sicherzustellen. Dabei handelt es sich nicht um einen einmaligen, sondern um einen regelmäßig wiederkehrenden Routinevorgang.

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

